

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Fraktionsbüro, Zimmer 115  
Hauptstraße 85 · 50996 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de  
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0242/2015**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

**Parkplätze an der Bahnhofstraße in K-Sürth**

**Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.**

Die **FDP- Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 02.03.2015 zu setzen:

Auf den mehrheitlichen Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.01.2014, TOP 8.1.6. und der Zustimmung der Verwaltung sollen im Rahmen der Sanierung der Fahrbahndecke der Bahnhofstraße in Köln-Sürth die bislang bestehenden Parkmöglichkeiten zwischen den dortigen Bäumen nahezu ersatzlos wegfallen.

Vor diesem Hintergrund stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Aktuell bestehen zwischen den Bäumen, gesichert durch Poller, in der Bahnhofstraße

**39 Parkplätze**. In der näheren Umgebung in Sürth herrscht bereits jetzt schon große Parkplatznot. Wo gedenkt die Verwaltung hier für den Wegfall dieser 39 Parkplätze in Sürth standortnah entsprechende Alternativparkplätze zu schaffen?

2) In der Sürther Hauptstraße in Richtung Köln-Weiß befinden sich ebenfalls **langjährige Kopflinden**. Um die dortigen Bäume befinden sich zu deren Schutz, wie in der Bahnhofstraße, ebenfalls Poller. Hinzu tritt, dass die Räume zwischen den Bäumen dort asphaltiert sind (Anlage). Aus welchem Grunde ist dort ein Parken zwischen den Bäumen auf asphaltiertem Untergrund zugelassen, während es auf der Bahnhofstraße jetzt untersagt werden soll?

3) Auch aus dem Grund, dass der Umfang des jeweiligen Wurzelwerkes von Bäumen dem Umfang der jeweiligen Baumkronen entsprechen soll, wurde der mehrheitliche Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.01.2014, TOP 8.1.6, gefasst. Ist es zutreffend, dass der Umfang des jeweiligen Wurzelwerkes von Bäumen dem Umfang der jeweiligen Baumkronen entspricht? Wenn dies der Fall sein sollte, besteht dann im Stadtbezirk Rodenkirchen die Erforderlichkeit, auch anderenorts Baumscheiben auf eine entsprechende Größe der Baumkronen zu erweitern?

Gez. Daniel

gez. Wolters

